

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000... Landkreis: Emsland... Gemeinde: Stadt Lingen (Ems)...

ÖNVer.-Ing. Ilgath und Ilgath-Karantil... Gredlichstr. Nr. 23/478... Stand: März 2024

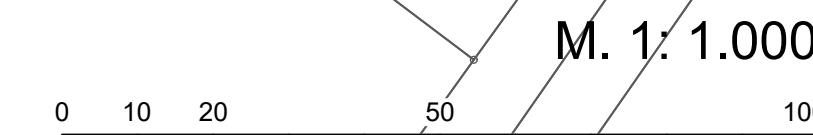


Table with 3 columns: Planunterlagen, Bezeichnung, Stand. Includes entries for Vorläufige Unterlage, Planunterlagen Katasteramt, and Planunterlagen ÖBV.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung: GE Gewerbegebiete, GEe Eingeschränkte Gewerbegebiete... 2. Maß der baulichen Nutzung: 6.0 Baumannzahl, 0.8 Grundflächenzahl... 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen... 6. Verkehrsflächen... 7. Flächen für Versorgungsanlagen... 8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen... 9. Grünflächen... 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung... 13. Planungen, Nutzungsregelungen... 15. Sonstige Planzeichen... Hinweise...

Hinweise

- 1. Für diesen Bebauungsplan gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)... 2. Sollten sich bei den geplanten Erdarbeiten Hinweise auf archaische Befunde ergeben... 3. Sollten bei den geplanten Erdarbeiten Hinweise auf archaische Befunde... 4. Bei Tiefbauarbeiten ist auf evtl. vorhandene Versorgungsleitungen Rücksicht zu nehmen... 5. Die Bauwerkplanung erfolgt außerhalb der Brutzellen der Offenlandzonen... 6. Die aufgrund der Durchführung des B-Planes resultierenden Umweltauswirkungen... 7. Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung... 8. Im Bereich von Erdverträgen Versorgungsleitungen... 9. Die Planung zugrunde liegenden Vorschriften... 10. Die im Bereich des B-Planes vorgesehenen Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung...

Rechtsgrundlagen für diesen Bebauungsplan sind: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)...

Textliche Festsetzungen

- 1. Art der Betriebs- und Anlagen und deren besondere Bedürfnisse und Eigenschaften... 1.2 Sonderfallregelungen... 1.3 In den Gewerbegebieten und den eingeschränkten Gewerbegebieten sind die Grundstücke durch das Ausschütten mit geeigneten Böden... 1.4 Nutzungseinschränkungen in den Gewerbegebieten und eingeschränkten Gewerbegebieten... 1.5 In den Gewerbegebieten und den eingeschränkten Gewerbegebieten sind nur die Nutzungen nach § 8 Abs. 2 BauNVO... 1.6 Verkauf von Sortimenten aus eigener Herstellung... 1.7 Flächen für Versorgungsanlagen... 1.8 Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen... 9. Grünflächen... 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung... 13. Planungen, Nutzungsregelungen... 15. Sonstige Planzeichen... Hinweise...

Örtliche Bauvorschriften

- § 1 Höhenbeschränkung von Werbelaagen... § 2 Unzulässige Werbelaagen... Im Gewerbegebiet und eingeschränkten Gewerbegebiet sind unzulässig: Werbelaagen mit wechselnden und sich bewegendem Licht...

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Lingen (Ems) diesen Bebauungsplan Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" beschlossen.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss: Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" beschlossen.

Prüfung der Aufstellung: Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" beschlossen.

Planverfahren: Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" wurde ausgefertigt durch: NWP Planungsgesellschaft mbH, Eschweg 1, 28121 Oldenburg.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB: Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat den Bebauungsplan Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" mit der Begründung nebst Umweltbericht zu dem Zeitpunkt und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Satzungsbeschluss: Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat den Bebauungsplan Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" mit der Begründung nebst Umweltbericht zu dem Zeitpunkt und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Inkrafttreten: Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ... im Amtsbereich der Stadt Lingen (Ems) bekannt gemacht worden.

Verletzung von Vorschriften: Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Planverfahren: Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" wurde ausgefertigt durch: NWP Planungsgesellschaft mbH, Eschweg 1, 28121 Oldenburg.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB: Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat den Bebauungsplan Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" mit der Begründung nebst Umweltbericht zu dem Zeitpunkt und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Satzungsbeschluss: Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat den Bebauungsplan Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" mit der Begründung nebst Umweltbericht zu dem Zeitpunkt und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

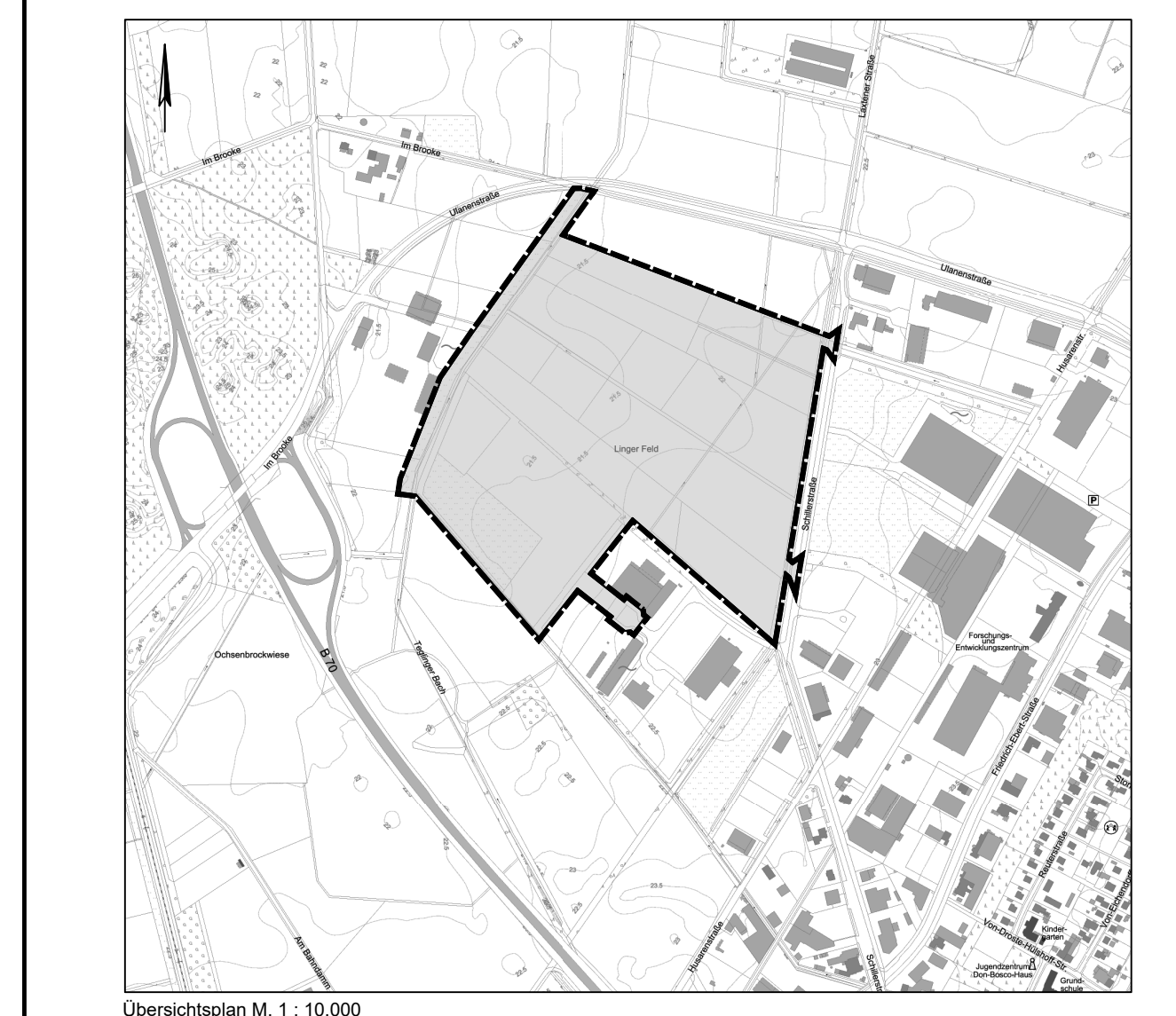
Inkrafttreten: Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ... im Amtsbereich der Stadt Lingen (Ems) bekannt gemacht worden.

Verletzung von Vorschriften: Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Planverfahren: Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" wurde ausgefertigt durch: NWP Planungsgesellschaft mbH, Eschweg 1, 28121 Oldenburg.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB: Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat den Bebauungsplan Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" mit der Begründung nebst Umweltbericht zu dem Zeitpunkt und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Satzungsbeschluss: Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat den Bebauungsplan Nr. 39 - Ortsteil Laxten - Baugebiet "Südlich Ulanenstraße" mit der Begründung nebst Umweltbericht zu dem Zeitpunkt und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Stand: März 2024... M. 1 : 1.000... NWP Planungsgesellschaft mbH... Eschweg 1, 28121 Oldenburg... Telefon 044 97174-73... E-Mail: info@nwp.de... Internet: www.nwp.de